

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Novellierung der Verpackungsverordnung und Flexibilisierung der Mehrwegquote

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verpackungsverordnung wurde im Jahre 1991 der Mehrweganteil bei Getränkeverpackungen auf eine Quote von 72 % festgelegt und grundsätzlich die Erhebung eines Pfandes von mindestens 0,50 DM auf bestimmte Einwegverpackungen vorgeschrieben. Die Wirksamkeit dieser Regelung ist ausgesetzt, solange die Mehrwegquote nicht wiederholt unter 72 % absinkt. Aktuellen Erhebungen zufolge ist dies nunmehr der Fall: der Anteil der Mehrwegverpackungen lag im Jahre 1997 unter 72 %. Die Ergebnisse der Nacherhebung für das Jahr 1997 stehen noch aus. Sollte sich bestätigen, dass der Mehrweganteil unter 72 % liegt, tritt sechs Monate nach Bekanntmachung der Nacherhebungszahlen die Zwangspfandregelung in Kraft. Nachdem ein Gespräch zwischen Wirtschaft, Umweltverbänden und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keine Einigung hervorgebracht hat, wird nach den Bestimmungen der Verpackungsverordnung zur Mitte des Jahres 2001 eine Rücknahmepflicht mit Zwangspfand für Einwegverpackungen von Mineralwasser und Bier eingeführt.

Im Vergleich zu den Gegebenheiten bei Erlass der Verpackungsverordnung haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert.

- Zum einen hat der mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie mit der Verpackungsverordnung erreichte Einstieg in die ökologische Produktverantwortung die befürchtete Abfalllawine gestoppt. Die in Mehrwegverpackungen gehandelte Getränkemenge hat sich seit 1991 um rd. 2,5 Mrd. Liter erhöht, der Anteil der verwerteten Einwegverpackungen ist deutlich gestiegen.
- Zum anderen hat sich die ökologische Bewertung von Einwegverpackungen aufgrund neuer Erkenntnisse maßgeblich geändert. Der Grundsatz „Mehrweg ist besser als Einweg“ ist deshalb heute ökologisch nicht mehr generell haltbar.

Überdies wäre die Zwangspfandregelung ökologisch kontraproduktiv und ökonomisch belastend, weil sie im Handel die Anschaffung von Automaten zur Rücknahme der Pfanddosen und -flaschen erzwingt. Unter Verweis auf die betriebliche Logistik und die Personalintensität zugehöriger Systeme hat der Handel deshalb wiederholt angekündigt, sich deshalb auf die Nutzung von Einwegsystemen beschränken zu wollen. Das Zwangspfand würde das Mehrwegsystem auch in jenen Bereichen verdrängen, in denen seine Nutzung aus ökologischer Sicht vorteilhaft ist und damit seinen Anteil am Getränkemarkt vermindern.

Jenseits dessen rechnet die Wirtschaft mit Blick auf eine Einrichtung von Rücknahmeautomaten mit einem Investitionsaufwand von vier bis sechs Mrd. DM, was insbesondere den Mittelstand treffen würde. Der Handel wird dabei nach Möglichkeit bemüht sein, die mit der Einführung einer Pfandpflicht verbundenen Kosten an den Verbraucher weiterzugeben.

Insgesamt ist ein Festhalten an der Verpackungsverordnung mit einer starren Mehrwegquote demnach ökologisch kontraproduktiv, vor dem Hintergrund technischer Entwicklungen unzeitgemäß und wirtschaftlich unververtretbar.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- eine ökologisch zweckdienliche und ökonomisch verantwortliche Novellierung der Verpackungsverordnung in die Wege zu leiten,
- in diesem Zusammenhang die Mehrwegquote entsprechend neuen ökologischen Erkenntnissen zu flexibilisieren,
- die entsprechenden Instrumente in der Verpackungsverordnung den neuen Erkenntnissen anzupassen.

Berlin, den 4. Juli 2000

Birgit Homburger
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Werner Hoyer

Gudrun Kopp
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
Jürgen Koppelin
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion